

Sitzung vom 7. Juni 2000

882. Anfrage (Pilot-Akkreditierung der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich)

Kantonsrat Stephan Schwitter, Horgen, und Kantonsrätin Yvonne Eugster-Wick, Männedorf, haben am 20. März 2000 folgende Anfrage eingereicht:

An den medizinischen Fakultäten Basel, Bern, Genf, Lausanne und Zürich wurde kürzlich in einer Pilotphase eines Akkreditierungsverfahrens eine interne und externe Evaluation der Ausbildungsprogramme durchgeführt. Das Pilotverfahren wurde durch eine gemeinsame Arbeitsgruppe der CEPREM/SMIFK vorbereitet und begleitet. Seine Finanzierung erfolgte durch die Schweizerische Hochschulkonferenz, das Bundesamt für Bildung und Wissenschaft, das Bundesamt für Gesundheit, die Verbindung der Schweizer Ärzte (FMH) und die fünf medizinischen Fakultäten.

Ein Verfahren zur Anerkennung der medizinischen Ausbildung ist im Kontext der internationalen Vergleichbarkeit der fakultären Ausbildungsprogramme und der Sicherung der Qualität der Lehre im Rahmen der gesamtschweizerischen Studienreformen erforderlich. In mehreren europäischen und nordamerikanischen Ländern bestehen ähnliche Akkreditierungsverfahren.

Bei der Akkreditierung geht es um die Frage, ob eine medizinische Fakultät in der Lehre den heute gültigen Richtlinien entspricht, um für einen Austausch von Studierenden – vor allem mit den USA – berechtigt zu sein.

In ihrem Bericht anerkennen die externen Experten zwar die Reputation der medizinischen Fakultät der Universität Zürich in der Forschung, melden aber ernsthafte Besorgnis über den derzeitigen Stand der Lehre in der Ausbildung von Studierenden an. Die medizinische Fakultät ist bezüglich ihres Lehrauftrages erheblich ins Hintertreffen geraten, sie ist keine moderne Fakultät. Das Curriculum muss dringend und erheblich dem heutigen Stand angepasst werden. Der medizinischen Fakultät scheinen zurzeit die edukativen Fortschritte nicht bekannt zu sein oder sie ist nicht im Stande, diese umzusetzen.

Der Bericht der externen Expertenkommission ist niederschmetternd, die Antwort der Fakultät Augenwischerei. Eine Akkreditierung kommt zurzeit nicht in Frage. Eine zukünftige Akkreditierung ist an Bedingungen geknüpft.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Regierungsrat auch der Ansicht, dass besagter Expertenbericht äusserst bedenklich sei?
2. Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, damit die medizinische Fakultät den «turnaround» zu einer Fakultät des 21. Jahrhunderts gelingt und die Akkreditierung der Universität Zürich beim zweiten Anlauf Erfolg hat?
3. Welche Struktur Anpassungen erachtet der Regierungsrat für notwendig?
4. Welche Kontrollmechanismen will der Regierungsrat einbauen?
5. Wie will der Regierungsrat den Strukturwandel finanziell bewältigen?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Stephan Schwitter, Horgen, und Yvonne Eugster-Wick, Männedorf, wird wie folgt beantwortet:

1. Der Regierungsrat hat den «Report of the International Group of Experts» mit Interesse zur Kenntnis genommen. Gleichzeitig hat er aber auch berücksichtigt, weshalb dieser Expertenbericht verfasst wurde und unter welchen Rahmenbedingungen dieser zu Stande kam.

Im September 1996 stellte das National Committee on Foreign Medical Education and Accreditation (NCFMEA) der USA, das im Hinblick auf die Erteilung von Stipendien an amerikanische Staatsbürger für die Anerkennung medizinischer Ausbildungsstätten des Auslandes zuständig ist, fest, dass in der Schweiz für die Anerkennung medizinischer Ausbildungsstätten keine Standards bestehen, die mit den Akkreditierungsstandards für amerikanische Medical Schools vergleichbar sind. Eine Anerkennung der schweizerischen Medizinischen Fakultäten kam deshalb nicht in Frage. Das Bundesamt für Bildung und Wissen-

schaft teilte mit Schreiben vom 16. Dezember 1997 dem United States Department of Education mit, dass die Schweiz ein Akkreditierungsverfahren ausarbeiten und zu gegebener Zeit den amerikanischen Instanzen einen Bericht über dieses System unterbreiten werde. Daraufhin wurde beschlossen, in der Schweiz eine Pilot-Akkreditierung der Medizinischen Fakultäten durchzuführen, um dadurch Erfahrungen für das definitive Akkreditierungsverfahren zu gewinnen. Anlässlich dieser Pilotphase wurde an der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich ein interner und ein externer Evaluationsbericht verfasst. Dabei standen dem nicht durchwegs deutschkundigen externen Expertenteam nur zweieinhalb Tage zur Verfügung, um die Medizinische Fakultät der Universität Zürich – gestützt auf den internen Evaluationsbericht – auf ihre Stärken und Schwächen zu prüfen. Bei ihrer Beurteilung stützten sich die Experten auf das Modell der amerikanischen Medical School, das in vieler Hinsicht nicht der Struktur der schweizerischen Medizinischen Fakultäten entspricht. Das problemorientierte Lernen steht dabei deutlich im Vordergrund. Das Expertenteam befürwortet die Umstellung auf den problemorientierten Gruppenunterricht in hohem Mass, obwohl sich dieser in den bisherigen wissenschaftlichen Untersuchungen nicht als erfolgreicher erwiesen hat als die traditionelle Ausbildung. Es wird deshalb das richtige Verhältnis zwischen dem Angebot an Frontalvorlesungen und problemorientiertem Gruppenunterricht zu definieren sein. Die Schlussfolgerungen des externen Expertenberichts sind gestützt auf diese Vorbehalte nicht uneingeschränkt zu übernehmen.

Unbestritten ist, dass die externen Experten Schwachstellen an der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich aufgezeigt haben, und dass strukturelle und inhaltliche Reformen erforderlich sein werden. Die Medizinische Fakultät der Universität Zürich hat die Pilotakkreditierung begrüsst und mitgetragen im Bewusstsein, dass der rasche Wandel in der Medizin auch eine Anpassung des Studiums erfordert. Reformbestrebungen sind in Zürich jedoch bereits seit einigen Jahren im Gange. Viele der im externen Expertenbericht aufgeführten Mängel waren der Zürcher Fakultät denn auch schon bekannt und haben bereits zu Massnahmen geführt. Diese umfassen:

- die starke Beteiligung der Fakultät am «Virtual Campus Switzerland» zur Förderung computergestützter Lernmethoden sowie die Planung eines Kompetenzzentrums für Medizinische Informatik,
- die Neugestaltung des Curriculums im ersten Jahr,
- die Einführung einer systematischen Evaluation des Unterrichts,
- die Einführung eines obligatorischen Didaktikunterrichts für Habilitierende,
- die Verstärkung des problemorientierten Lernens ab dem Jahr 2001.

Zudem hat der Regierungsrat jeweils auf Antrag des Universitätsrates Zulassungsbeschränkungen angeordnet und damit die präuniversitäre Selektion durch den Eignungstest unterstützt.

2.–5. Wie aus den vorangehenden Ausführungen ersichtlich ist, hat die Medizinische Fakultät den Reformprozess bereits selbst eingeleitet. Am 5. Mai 2000 hat der Universitätsrat zudem ein Evaluationsreglement für die Universität Zürich erlassen, das auf den 1. Juni 2000 in Kraft trat. Im Gegensatz bzw. als Ergänzung zur Akkreditierung, die Mindestqualitätsanforderungen festlegt und deren Einhaltung überwacht, strebt die Evaluation grundsätzlich eine Maximalqualität an. Maximale Qualität ist nur unter sorgfältiger Berücksichtigung situationsspezifischer Gegebenheiten erreichbar. Durch den standardmässigen Bezug externer, meist ausländischer Expertinnen und Experten ist die Orientierung an internationalen Massstäben aber ebenfalls gewährleistet. Es besteht deshalb kein Anlass, im jetzigen Zeitpunkt zusätzliche Massnahmen zu treffen.

Die Durchführung der Akkreditierungs-Pilotphase führte noch zu keiner Akkreditierung bzw. Nichtakkreditierung der Medizinischen Fakultät durch eine gesamtschweizerische Behörde. Vorerst diene das Akkreditierungsverfahren zur Sammlung wertvoller Erfahrungen. Denn das neue Bundesgesetz über die Förderung der Universitäten und über die Zusammenarbeit im Hochschulbereich (Universitätsförderungsgesetz, UFG, AS 2000, 948) vom 8. Oktober 1999, das auf den 1. April 2000 in Kraft getreten ist, hält in Art. 7 fest, dass Bund und Universitätskantone ein unabhängiges Organ für die Akkreditierung und Qualitätssicherung einsetzen. Das neue Organ soll zuhanden der Schweizerischen Universitätskonferenz die Anforderungen an die Qualitätssicherung umschreiben und deren Erfüllung überprüfen, Vorschläge für ein gesamtschweizerisches Akkreditierungsverfahren vorlegen und gestützt auf die von der Universitätskonferenz erlassenen Richtlinien die Akkreditierung prüfen. Es wird Aufgabe dieses neuen Organs sein, ein Akkreditierungsverfahren vorzuschlagen, das

den schweizerischen Gegebenheiten angepasst ist und gleichzeitig den internationalen Anforderungen genügt.

Der Regierungsrat wird deshalb als allgemeine Aufsichtsbehörde über die Universität Zürich die Reformbestrebungen der Medizinischen Fakultät mitverfolgen und falls notwendig, in geeigneter Weise eingreifen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi